

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenberg
am Mittwoch, 21.05.2015

TOP 1

Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2015 wird genehmigt.

TOP 2

Mitgliedschaft "Weltkulturerbe Klosterlandschaft Waldsassen - Stiftland e.V."

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Mitgliedschaft des Marktes Falkenberg beim Verein "Weltkulturerbe Klosterlandschaft Waldsassen - Stiftland e.V." mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 250 €.

TOP 3

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg; Verbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018

Sachbearbeiter Seitz erläutert, dass aufgrund des Gerichtsurteiles die Wasserverbrauchsgebühren neu zu kalkulieren sind. Die dem Urteil damals zugrunde gelegenen Zahlen aus dem Jahr 2010 haben sich zwischenzeitlich verändert. Darüber hinaus ist nunmehr neben der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr auch die Festlegung des Höchstbefreiungsvolumens für die Teilbefreiung vom Benutzungszwang erforderlich.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Grundler wird mitgeteilt, dass die geplanten Verbesserungsmaßnahmen Bodenreuther Weg und Sanierung Hochbehälter noch nicht in die Wasserverbrauchsgebühr einkalkuliert sind. Die Maßnahme kosten werden erst nach Abschluss in die Wasserverbrauchsgebühren einfließen. Dies wird dann voraussichtlich ab dem Jahr 2019 erfolgen.

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende Satzung

§1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 18.12.2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag 0,97 € durch den Betrag 1,10 € ersetzt.
2. In § 10 Abs. 4 wird der Betrag 0,97 € durch den Betrag 1,10 € ersetzt.

§2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

b) Der bisherige Kalkulationszeitraum 2014 - 2016 wird wegen der erforderlichen Neukalkulation durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 03.04.2014 verkürzt.

TOP4

Teilbefreiung vom Benutzungszwang; Festlegung des Höchstbefreiungsvolumen für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018

Beratung:

Aus der Diskussion im Marktgemeinderat ergibt sich, dass sich nach der Festlegung des Höchstbefreiungsvolumen eine gerechte Verteilung auf die Antragsteller sehr schwierig gestaltet. Es werden diverse Verteilungsmöglichkeiten kurz angesprochen und erläutert. In einer der nächsten Sitzungen soll dann über die Verteilung befunden werden.

Beschluss:

Für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 wird das jährliche Höchstbefreiungsvolumen für Teilbefreiungen vom Benutzungszwang auf 12.800 m³ festgelegt.

TOP5

Anfragen und Mitteilungen

a) Stabilisierungshilfen 2014; Haushaltskonsolidierungskonzept, Email vom 04.05.2015

Der Vorsitzende trägt eine Email vom 04.05.2015 der Regierung der Oberpfalz zur Gewährung von Stabilisierungshilfen vor, wonach die Hebesätze der Grundsteuern A und B des Marktes Falkenberg noch nicht dem Landesdurchschnitt entsprechen und die Gemeinde dadurch keine Stabilisierungshilfe im Jahr 2015 erhalten würde.

CSU-Fraktionssprecher Grundler berichtet, dass diesbezüglich über den Landtagsabgeordneten Tobias Reis Kontakt mit der Regierung aufgenommen und die Angelegenheit besprochen wird.

Aus der weiteren Diskussion ergibt sich, dass die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2015 von bisher 320 v.H. auf bereits 350 v.H. angepasst wurden.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass eine weitere Erhöhung den Steuerpflichtigen im Augenblick nicht mehr zugemutet werden kann. Es wird jedoch überlegt, diese in einem weiteren Schritt ab dem Jahr 2016 an den Landesdurchschnitt anzupassen.

Der Vorsitzende beklagt sich, dass die kleinsten Gemeinden die höchsten Hebesätze im Landesdurchschnitt haben und der ländliche Raum dadurch auch wieder benachteiligt ist. Nach den Worten des Vorsitzenden soll die Verwaltung zunächst nichts unternehmen, da erst seitens der Politik etwas unternommen wird. In der nächsten Sitzung wird hierüber berichtet.

b) Die Seniorenbeauftragte Rita Wildenrother stellt den Antrag zur Errichtung einer Bocciabahn. Der Vorsitzende sagt zu, dieses Vorhaben mit Mitteln der Gemeinde zu unterstützen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 22.07.2015 um 20:00 Uhr im Rathaus in Falkenberg statt.